

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	13 (1927)
Heft:	45
Artikel:	Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kathol. Sekundar- und Mittelschullehrer : (Schluss)
Autor:	Dommann, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-535513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule - Mittelschule - Die Lehrerin - Seminar

Abonnements-Preis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kath. Sekundar- und Mittelschullehrer — Fachsimpeln — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 21

Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kathol. Sekundar- und Mittelschullehrer

Von Dr. Hans Dommann.

(Schluß.)

Noch krassere Unrichtigkeiten und Auslassungen können dem Berner „Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte“ von Dr. Jakob Gründler und Dr. Hans Brugger nachgewiesen werden. Es frischt alle Jesuitenmärchen auf mit den Säzen: „Strengher Gehorsam war dem Jesuiten geboten. Selbst schwere Sünden mußte er begehen, wenn es der Obere befahl. Der Zweck heiligt die Mittel: das war jesuitische Sittenlehre. Überall, wo Jesuiten hinkamen, nährten und schürten sie den Glaubenshaß. Sie pflanzten Unzulässigkeit und streuten eine Saat, die in vielen blutigen Religionskriegen aufging.“ Rousseau und Voltaire werden idealisiert; dieser erscheint als Prediger gegen die „Entartung der Kirche“. Auch in diesem Lehrbuch sind wir die Verherrlichung der Helvetik mit Übersehung vieler Schattenseiten. Die Erhebung der Urfantone wird wiederum religiöser Verherrzung zugeschrieben, dagegen der „Freimut“ radikaler Hezblätter von der Art der „Appenzellerzeitung“ gerühmt. „Dieser Freimut,“ sagen die Verfasser, „wirkt wohltätig in einem Lande,

wo die Jesuiten wieder aufraten und neuen Unfrieden säten. Auch der päpstliche Nuntius war wieder da und mischte sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz.“ Die Katholisch-Konservativen sind auch hier „Alerikale“ und „Ultramontane“, denen „der Befehl des Papstes wichtiger war als der Ruf des Vaterlandes.“ „Mit dem Schreckensgespenst der Religionsgefahr wußte die Priesterpartei das Landvolk zu betören.“ Die Aargauer Klosteraufhebung wird gerechtfertigt — ebenso die Freischarenzüge — dagegen der Sonderbund verurteilt, der Ausgang des Krieges als Sieg „der Freiheit und des Fortschrittes in der Schweiz“ gefeiert. Vom Kulturmampf hören wir nichts.

Diese da und dort herausgegriffenen Zitate mögen genügen, um zu zeigen, daß die Objektivität andersgerichteter Lehrbücher keineswegs über allen Zweifel erhaben ist; sie mögen aber auch dastehen, wie heikel die Behandlung dieses Zeitraums unserer Geschichte sowohl für den Geschichtsschreiber, als für den Geschichtslehrer ist. Ein einziges Wort schon kann der Erzählung etwas

Liebe Leser! Sorgt für eine möglichst starke Verbreitung des
katholischen Schülertkalenders

„MEIN FREUND“ 1928

Tendenziöses, selbst Verlebendes geben. Mit einer bloßen Aufzählung der Tatsachen aber ist es auf der Schultufe, die wir hier im Auge haben, nicht getan; ein solcher Geschichtsunterricht wäre bloßer Gedächtnisdrill, Vermittlung toten Wissens. Wenn für eine fruchtbare Geschichtsbetrachtung im allgemeinen die Herausarbeitung von Ursache und Wirkung, die selbständige Bewertung der Einzeltatsachen zur Aufdeckung verschiedener Entwicklungsreihen, die Begründung möglichst klarer Ausschauungen in der Form von Zeitbildern und Lebensbildern, die Bildung von Verstand und Gemüt als Hauptziele genannt werden, so gilt diese Zielsetzung eben ganz besonders für die Behandlung der Periode, die heute in ihren verschiedenen Wirkungen viel unmittelbarer fortlebt als frühere Epochen. Und für kaum eine andere Zeit ist so sehr Vorsicht und psychologische Sorgfalt geboten in der Beurteilung der Handlungsmotive, in der Formulierung eines gerechten und charaktervollen Urteils. Und für diese Periode ganz besonders müssen wir an die Worte Försters („Lebensführung“) denken: daß es ein höheres und umfassenderes Freiheitsstreben gibt als das bloß politische; daß die Ehrfurcht vor den Rechten des Schwächeren zu den Grundbestandteilen jeder höheren und leistungsfähigen Zivilisation gehört; daß durch Macht niemals die Gesinnung geschaffen wird, welche zur Selbstbeschränkung zugunsten der Mitmenschen führt.

Die Erkenntnis, wie schwierig und verantwortungsvoll die Einführung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts ist, wird den Lehrer veranlassen, sich diejenige Sicherheit im Stoffe und im Urteile zu verschaffen, die ihm als sicherer Kenner des Wesentlichen, als wahrheitsliebenden Charakter die Achtung und das Vertrauen des Schülers erwirkt. Schon dieses pädagogische Ziel, dann aber auch das eigene innere Interesse soll den Lehrer — so weit ihm eben neben den andern Aufgaben dafür Zeit bleibt — zum Studium des einen oder andern größeren Werkes führen. — Damit erhebt sich die Frage: „Auf welche wissenschaftlichen Darstellungen des 19. Jahrhunderts kann sich der katholische Geschichtslehrer bei der Vorbereitung auf seine Geschichtsstunden und bei seiner eigenen Fortbildung stützen?“ Da ist gleich zu sagen, daß wir außer der kurzen Zusammenfassung in Hürbins „Handbuch der Schweizergeschichte“ keine vom katholischen Standpunkt aus geschriebene Gesamtdarstellung des 19. Jahrhunderts besitzen, sondern nur Monographien, die in der „Bibliographie“ von Barth und in den Repertorien von Brandstetter und Barth genannt werden, aber für unsern Zweck

wohl meistens zu weit führen. Die historische Sektion des kath. Volksvereins hat allerdings vor zwei Jahren Schritte getan zur Herausgabe einer allgemein verständlichen, wissenschaftlich zuverlässigen, die katholische Schweiz und ihre politische und kulturelle Entwicklung im 19. Jahrhundert besonders berücksichtigende Darstellung, und sie hat den Schreibenden mit der Ausarbeitung betraut. Aber eine solch mühevolle und heiße Aufgabe läßt sich nicht in einigen Monaten lösen; denn einige Perioden, Persönlichkeiten und Einzeltatsachen, die gerade für uns Katholiken von höchster Wichtigkeit sind, haben bisher noch nicht die gebührende Würdigung in Einzelarstellungen gefunden. Ich erwähne — auch als Mahnung zur Vorsicht beim Studium dieser Fragen in größeren Werken — einige dieser fraglichen Punkte: den Geist der Aufklärung im staatlichen und kirchlichen Leben, die Zusammenhänge mit der großen französischen und den späteren Revolutionen, die Kirchenpolitik der Helvetik und neben ihren unbestreitbaren Lichtseiten die vielfach übersehenen Schattenseiten, den religiösen Liberalismus und die religiöse Festigung der Mediations- und Restaurationszeit, die Entwicklung des politischen Liberalismus und Radikalismus aus der Aufklärung und Revolution, die religiösen und politischen Konvertiten (Haller, Hürter, Siegwart-Müller, G. J. Baumgartner u. a.), Liberalismus und Demokratie, die Luzernische Politik der dreißiger und vierziger Jahre, die Klosteraufhebungen und Jesuitenberufung, die Sonderbündnisse, ihre Ziele und Mittel, die liberale Politik in den katholischen Kantonen nach dem Sonderbundskriege, das kantonale Leben im Bundesstaate, die Entstehung der revisierten Bundesverfassung von 1874, den Kulturmampf, Liberalismus und Sozialismus, katholische Vereine und Schöpfungen usw.

In der Hauptsache kommen für das Studium des 19. Jahrhunderts die folgenden Darstellungen in Betracht, die ich kurz zu charakterisieren versuche. — Hürbin (1908), Dierauer (1922), Dändliker (1904) und Gagliardi (1920/1927) haben dieses Jahrhundert über einen Teil davon im Rahmen ihrer Gesamtarstellung der Schweizergeschichte behandelt. Spezialwerke sind das von Paul Seippel herausgegebene dreibändige Sammelwerk „Die Schweiz im 19. Jahrhundert“ (1899/1900), Theod. Curtis „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“ (1902), Oechsli unvollendete wissenschaftliche Darstellung: „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“ in zwei Bänden (1903, 1913) und Gagliardis 3. Band (1927). Mit Ausnahme von Dierauer und Gagliardi, z. T. auch Oechsli, sind diese Werke durch manche seitliche Monographien wesentlich ergänzt und be-

richtigt worden. Dechslis und Dierauers Darstellung reicht nur bis 1830, resp. 1848; von ihren Vorgängern geht Hürbin in gedrängter Form und mit Beschränkung auf die politische Geschichte bis 1874; die Mitarbeiter von Seippel führen die Darstellung bis 1898, ebenso Curti. Der neuste 3. Band von Gagliardi, über den im folgenden noch einiges gesagt werden soll, gibt einen versuchsweisen Überblick über die politische Entwicklung bis 1927 und über die heutigen politischen Probleme. Hürbin kommt für uns weltanschaulich in erster Linie in Betracht. Er beschränkt sich zwar auf eine fast statistische Aufzählung der Tatsachen; trotzdem müssen wir sein Werk als sehr verdienstlich, reichhaltig und gründlich anerkennen. Dechslis Spezialwerk bietet mit seinen genauen Quellen-nachweisen die breiteste Grundlage, immerhin mit den Vorbehalten, die wir schon seinem Lehrbuch gegenüber angebracht haben. Als Fortsetzung kann vorläufig Gagliardis 3. Band benutzt werden. Dierauers 5. Band der „Geschichte der Schweiz-Eidgenossenschaft“ führt auf Dechslis, behandelt die politische Geschichte von 1798 bis 1848 und ist in der Formulierung oft weniger schroff als Dechslis; doch steht er auf dem gleichen Standpunkte. Beide reden unfreundlich von Klerikalismus und Ultramontanismus, von kirchlicher Reaktion, von Fanatismus usw., wenn sie katholische Bewegungen behandeln. Von den protestantischen Darstellern ist Dändliker (3. Band) vielleicht der ruhigste, aber nicht der großzügigste; er berücksichtigt die Kulturgeschichte stark. Dem dreibändigen illustrierten, etwa 1700 Seiten umfassenden Sammelwerk von Seippel fehlt durch die Aufteilung in eine Reihe von Einzelbeiträgen zuständiger Darsteller die innere Geschlossenheit, die Einheit der Weltanschauung, des Interesses und des Stils. Die Verteilung der einzelnen Sachgebiete an spezielle Kenner ermöglicht aber eine gute Orientierung über das betreffende Gebiet. Quellen und Literatur sind nicht angeführt. (Politische Geschichte: Alt Bundesrat Numa Droz; Schulgeschichte: Otto Hunziker und François Guez; Katholizismus: Decurtins usw.) Auch Curti einbändiges illustriertes Werk zitiert die Grundlagen der Darstellung nicht und hat mehr populäres als wissenschaftliches Gepräge; im ganzen ist die Darstellung anschaulich lebendig, aber lückenhaft und steht auf freisinnigem Boden.

Das aktuellste Werk ist das des Zürcher Universitätsprofessors Ernst Gagliardi. Weltanschaulich wäre von ihm Aehnliches zu sagen wie von Dechslis und Dierauer. Seine Darstellung ist gegenüber den beiden großzügiger und oft interessanter in der Formulierung. Die zweite Hälfte des 2. Bandes seiner „Geschichte der Schweiz“ behandelt den „Wiederaufbau im 19. Jahrhundert“ und

geht bis 1848. Ich habe diesen Teil in der „Schweizer-Schule“ Nr. 9, 1923, gewürdigte und einige Stellen herausgehoben. Als Abschluß des vorliegenden Aufsatzes mag vielleicht eine Einführung in den vor einigen Monaten erschienenen 3. Band, der den Zeitraum von 1848 bis heute umfaßt, den einen und andern Leser interessieren. — Was oben von den zwei ersten Bänden gesagt wurde, zeichnet auch diesen III. Band aus. Die Darstellung ist flüssig, großzügig zusammenfassend. Inhaltlich bedeutet die Zielsetzung ein Wagnis bei der Aktualität des Stoffes und dem Mangel an Vorarbeiten. Gagliardi konnte sich an vielen Stellen auf seine große Biographie Alfred Eschers stützen. Das war eine Erleichterung, aber auch eine Gefahr. Es kam damit ein zu starkes Hervorstellen dieser gewiß hervorragenden Persönlichkeit und des Zürcher Standpunktes in die allgemeine Darstellung hinein. Die Lückenhaftigkeit des verwerteten Materials zeigt sich auch darin, daß die in diesem Zeitraum zwar stark hervortretende wirtschaftliche Entwicklung gegenüber andern Erscheinungen doch einen zu breiten Raum einnimmt; daß die politischen Verhältnisse und Geschehnisse in den Kantonen nur sehr rasch und allgemein gestreift werden; daß die Auswahl der dargestellten Geschehnisse und Persönlichkeiten da und dort etwas willkürlich oder doch in auffälliger Weise durch das vorliegende Quellenmaterial bedingt erscheint, und daß sich die Darstellung an einigen Stellen wiederholt. Gagliardi betrachtet aber sein Werk selbst nicht als erschöpfend und abgerundet, sondern bezeichnet es ausdrücklich als einen Versuch. Dieser Versuch verdient aber lebhafte Anerkennung und kommt trotz seiner Lückenhaftigkeit einem starken Bedürfnis entgegen. Während die zwei ersten Teile durch ihre Synthese interessieren, fesselt der III. Band durch die erstmalige zusammenfassende Darstellung der Tatsachen unserer neuesten schweizerischen Entwicklung. Der Verfasser strebt dabei nach möglichster Objektivität. Unsere katholischen Institutionen und Kräfte berücksichtigt er allerwegs zu wenig; die kirchentreuen Politiker sind ihm „Ultramontane“. Aber wie in den vorigen Bänden erfreut er durch freimütige Urteile.

Die Einleitung wiederholt in der Würdigung des Jahres 1848 Wichtigstes aus dem II. Bande. Die erste Bundesverfassung bezeichnet Gagliardi mit starker Hyperbel als „die glücklichste und bedeutendste Tat unserer Geschichte.“ Den Sonderbundskrieg und die daran sich schließende Neuordnung würdigte er als „die Erfüllung von Zwinglis Programm, d. h. das Übergewicht protestantischer Elemente über die in zweiter Linie zurückgedrängten Katholiken“. Über die Entwicklung von 1830 bis 1848 formuliert er die diskutablen Sätze:

„Es ist der Ruhm des schweizerischen Radikalismus — der ja durch die Gewalttätigkeit seiner Methoden an der steigenden Verheizung der Geister keinen geringen Anteil besaß — daß er ein unzweifelhaftes Bedürfnis der politisch und wirtschaftlich entwidelten Teile des Landes gegen den Widerspruch der fremden Mächte durchzusetzen vermochte ... Darauf, daß sie imstand waren, dem kontinentalen Europa Trotz zu bieten, können die Männer der damaligen Tagatzungsmehrheit stolz sein; daß sie, unbeirrt von Notengewissel und Diplomatengewimmer fühlten an ihr Ziel fortgeschritten, wenn auch zu einem Zwecke, den große Teile des Volkes verdammt. Sie haben damit eine nationale Kraftäußerung vollbracht, wie sie seit Jahrhunderten nicht mehr vorgekommen war . . .“ Die gewalttätige Haltung der siegenden Partei charakterisiert er so: „Der siegreiche Liberalismus, der den Bürgerkrieg nicht gescheut hatte, verstand es, seine Widersacher durch geschickte Wahlkreiseinteilungen, durch überlegenes Zusammenwirken und selbst, wie im Kanton Freiburg (und Luzern!) durch gelegentliche Gewaltmaßnahmen niederzuhalten. Allein, wenn seine Methoden vom Standpunkte der Gerechtigkeit, ja manchmal der Klugheit hie und da ansehbar erscheinen, so versöhnte er trotzdem durch unzweifelhaft bedeutende Leistungen . . . Man kann sich den ökonomischen und politischen Schaden kaum vorstellen, der durch eine andere Wendung des Sonderbundskrieges hätte entstehen müssen . . .“

Die neunjährige radikale Herrschaft in Freiburg mißbilligt Gagliardi hauptsächlich mit Klugheitsgründen: „Wohl möchte man sich fragen, ob es klug gewesen sei, einem mittelalterlich besangenen (!) Volke die Fortschritte der neuen Zeit aufzudrägnen; für die Kampfesstimmung des in den übrigen Kantonen ja meist siegreichen Liberalismus erscheint diese dogmatische Unduldsamkeit aber sehr bezeichnend.“ —

Ein breiter Raum ist der Entwicklung des schweizerischen Eisenbahnwesens, den Kämpfen um Privatbau oder Verstaatlichung, den Konkurrenzhandlungen der verschiedenen Interessengruppen gewidmet, wobei man den Eindruck erhält, daß bei der Schilderung des „fast antokratischen Regiments einzelner rücksichtsloser Herrschernaturen“ die Führer gestalt Eschers von seinem Biographen gegenüber dem Berner Antipoden Stämpfli etwas zu sehr idealisiert sein möchte. Gagliardi fällt über diese Periode das scharfe, bei Berücksichtigung der kantonalen Verhältnisse nicht ganz zutreffende Urteil: „Es ist die ideenloseste Periode der neueren eidgenössischen Geschichte: selbst die bisherige Parteipolitik löst sich größtenteils in bloße Interessen-

konflikte auf, und die alte Rivalität der Kantone und verschiedenen Landesteile ersteht wieder als Streit um möglichst vorteilhafte Eisenbahnverbindungen . . .“ Im Savoyer-Handel verurteilt die Darstellung mit Recht die „Abenteuerpolitik“ und den „Großenwahn“ eines Teils der herrschenden Liberalen unter der Führung Stämpfli. Sie betont wiederholt die Tatsache, „daß dieses liberale System eine fast schrankenlose Führermacht zuläßt, während es sich der Form nach immer noch als die Verkörperung des bloßen Volkswillens gab . . .“

Im Zusammenhang mit dem ausführlicher geschilderten Siege der Demokraten in Zürich (1867 bis 1869) zeichnet dann der Verfasser in allgemeinsten Zügen die Fortschritte des demokratischen Gedankens in einigen Kantonen und im Bunde. Die Frucht würdigt er u. a. so: „Vor allem nötigt diese demokratische Gestaltung der Dinge zu fortwährender Mitarbeit und ständigem Unterrichten der Bevölkerung: von den Ergebnissen sogar abgesehen, besitzt also die Politisierung in sich selber unvergleichlichen Wert — nicht als Gelegenheit zu Streit und Hader, wohl aber als Erziehung zur eigenen Reife.“

Der Kulturmamp wird kurz in den Hauptzahlen behandelt. Der Verfasser sagt, daß der Liberalismus den Kulturmamp „mit optimistischer Leichterzigkeit geführt“ habe, und er formuliert das folgende Urteil: „Die Organisation der christkatholischen Kirche und ihre Zusammenfassung in einem Bistum, 1876, sowie die Errichtung einer eigenen theologischen Fakultät an der Universität Bern, hat freilich die Macht der Kurie nur unbedeutend erschüttern können; und auch der religiös gerichtete Protestantismus zog aus diesem gegen einen großen Teil der schweizerischen Bevölkerung geführten Kulturmampf, mit seiner Verheizung der Geister, weber wahrhaft Nutzen noch dauernden Segen. Der Streit ist denn auch nach anderthalb Dezennien mehr oder minder ergebnislos abgebrochen worden, und eine unheilvolle Verwirrung der Gewissen nicht bloß, sondern die tiefgreifende Aufwühlung des gesamten Geistesleben blieb die einzige Folge.“ Im Anschluß an die Verfassungsrevision von 1874, die er als Beginn einer glücklichen neuen Periode begrüßt, schreibt Gagliardi über die Berechtigung des Föderalismus, resp. des „Partikularismus“: „Die Mannigfaltigkeit seines historischen Werdens, die Vielgestaltigkeit der geographischen und der Siedlungsbedingungen, die ganz verschiedene Entwicklung der einzelnen Bevölkerungsgruppen: all das verleiht den Kantonen unvergleichlichen Wert, und nur die Verfassung, die ihren Fortbestand sichert und bereichert, wird auf die Dauer wahrhaft den Landesbedürfnissen entsprechen.“

Der zweite Abschnitt behandelt den „Ausbau des Staates unter der Verfassung von 1874 und die Periode des Weltkrieges“. Auch hier kommen, entsprechend dem Charakter der Periode, namentlich die wirtschaftlichen Fragen zur Sprache. Als zweites Merkmal werden die demokratischen Fortschritte behandelt, ihre Vorzüge und Schwächen erwogen. Im Rückblick auf die wichtigsten Volksentscheide urteilt der Verfasser: „Im ganzen wird man die Entscheidungen des 600.000 köpfigen Souveräns durchaus achten müssen . . .“ Auch in der Zurückweisung des Schenkschen „Schulvogts“ (1882) sieht er einen „berechtigten Partikularismus“: „Die katholischen und protestantischen Konservativen haben, zusammen mit den Gegnern von Kulturmehrheit und Bureaucratie, diesen Versuch geistiger Uniformierung unter sehr starker Mehrheit hintangehalten . . .“

Die weitere Darstellung zeigt die Abwendung von der unbedingten Gewerbefreiheit im Geiste des ökonomischen Liberalismus, den Beginn und Fortschritt der Sozialreform, die Entstehung der Arbeiterbewegung, die große Stärkung der Zentralgewalt durch die Vereinheitlichung des Rechts, die Ausdehnung der Bundesverwaltung, den Eisenbahnrücklauf usw. Auf politischem Gebiete glaubt Gagliardi — mit Überschreitung der politischen Spannungen in einzelnen Kantonen — eine gewisse Problemlosigkeit konstatieren zu können. Die bedeutendste innerpolitische Wandlung ist ihm der Sieg des Grundsatzes der Minoritätenvertretung.

„Erst 1892 hat man ja,“ schreibt er mit Recht, „durch die Berufung des Luzerners Zemp in den Bundesrat die mehr als vier Jahrzehnte lang entrichtete katholisch-konservative Partei in die Mitverantwortlichkeit für die Bundesangelegenheiten mit aufgenommen . . .“ Als weiterer Schritt auf dem Wege zur reinen Demokratie wird die Geschichte des Proporz skizziert. Das Ergebnis des eidg. Proporzgesetzes von 1919 formuliert der Satz: „Die Parteiherrschaft, die von 1848 bis 1892 eine starke Minorität so gut wie entrichtete, wird also in Zukunft kaum mehr möglich sein, und ebenso hat die Bildung der Wahlkreise die Lösung gefunden, die der föderalistischen Grundlage des Staates entspricht . . . Vor allem aber entspricht das Verhältniswahlverfahren dem Grunderfordernis des eidgenössischen Staates: der Berücksichtigung Andersdenkender und dem Sichfinden auf einer letzten Endes auch für die Mehrheit einzig ersprießlichen mittleren Linie.“

Gehaltvoll ist auch die Betrachtung der schweizerischen Verhältnisse vor und während des Weltkrieges. Die Darstellung schildert die großen Leistungen von Volk und Behörden während des Krieges, die Oberstenaffäre, den Rücktritt Hoffmanns, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Liebestätigkeit, den Generalstreik von 1918, die allgemeine Krise der Nachkriegszeit, den Eintritt in den Völkerbund (1920), die Politik der Schweiz im Völkerbunde und den Einfluß des Weltkrieges auf die innere Politik (Interessenverschiedenheit zwischen Kapital und Arbeit, Erstärkung der Bureaucratie als „Rehrseite des modernen Wohlfahrtsstaates“, „Dekonomisierung der Politik“, Überstremung, steigende Wichtigkeit des konservativen Katholizismus.) — Das gehaltvolle Buch schließt mit einigen Seiten aktueller und geistreicher Betrachtungen über die europäische Funktion und Notwendigkeit der Schweiz, über die politische Freiheit als schweizerische Staatsidee, die Bedeutung und den Charakter der schweizerischen Demokratie, den Zentralismus und Föderalismus und die kulturelle Bedeutung der Schweiz. Ich greife aus den lehrreichen, freimütigen und ernst erwogenen Schlussbetrachtungen noch einige Sätze heraus:

Im Innern erscheint „ernste Wachsamkeit als notwendig und möglich. Denn während sich das Machtverhältnis zwischen Bund und Kantonen in einer Weise zugunsten der Zentraladministration verschob, die bei normaler Entwicklung völlig undenkbar gewesen wäre; während die Subventionierung ganzer Industrien und Berufsklassen eine stets bedenklichere Ausdehnung nahm; während der Aufgabenkreis des Bundes sich mit jedem Jahre erweitert, wird die schweizerische Bevölkerung aus sich selber heraus die Garantien schaffen müssen, die solch ungesunde Tendenzen paralysieren. Die Schaffung möglichst großer staatsfreier Sphären, die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Erstärkung des politischen Denkens beim Einzelnen, die Bewahrung des in gutem Sinne kleingründerlichen Charakters für das öffentliche Leben bilden die Voraussetzung des Gediehens bei einem Werke so vieler Generationen . . . Die Weiterentwicklung wird ebenfalls auf der Linie der Versöhnung zwischen kantonalen und eidgenössischem Leben liegen müssen: die Einzelsstaaten, als Träger des geschichtlichen Werdens, könnte man nur um den Preis der Verarmung, einer Abtötung aller partikularistischen Sonderart, beseitigen . . . Eng und unauflöslich gestalten sich vor allem die ful-

turellen Zusammenhänge . . . Nicht eine charakterlose Vermischung, sondern die Ergänzung der Gegensätze ist das Ziel, dem ein solches Zusammenwirken nachstehen muß . . . Es wäre gar nicht einzusehen, welche tiefere Berechtigung das kleinstaatliche Sonderdasein abgesplitterter Nationalitätenbruchstücke für sich in Anspruch nehmen dürfte, wenn nicht aus solcher Verbindung etwas Neues und Unerstethliches entstünde . . ."

Solche Betrachtungen können jeden gebildeten Schweizer und besonders auch den schweizerischen Erzieher zu ernstem Nachdenken über die historischen Grundlagen, die Aufgaben, die Licht- und Schattenseiten unserer Volksgemeinschaft anregen. Solches Nachdenken und die Vertiefung in die jüngere und jüngste Vergangenheit wird dem Lehrer die Darstellung des 19. Jahrhunderts erleichtern; es wird seinen Unterricht von innen heraus beleben und ihm die erzieherische Wirkung geben.

Fachsimpeln!

Wir schließen jeden Tag das Schulzimmer hinter uns zu, aber wir schließen nicht unsere Gedanken über die Schularbeit darin ein; wir dürfen es nicht tun. Die Gedanken müssen mit uns gehen, heim an den Schreibtisch, hinaus auf den Spaziergang, mit uns zum Freunde. Wenn keine Probleme sich an uns heften, Probleme über das Kind, den Unterrichtsstoff, die Arbeitsweise, dann haben wir nicht den rechten Beruf ergriessen, und wir bleiben arme Tagelöhner und Stundengeber unser Leben lang.

Da ist es lezthin vorgekommen, daß einer in der Schulpause, als eine Unterrichtsangelegenheit zur Sprache kam, den Ausspruch tat: Das verdammte Fachsimpeln auch noch in der Pause! —

Betrachten wir denn wirklich nicht mehr die Erörterung einer Schulfrage außerhalb des Schulzimmers? Ist denn mit Unterrichtsschluß alles erledigt? Gibt es keine Probleme, die uns von

1—2 oder 5—6 Uhr beschäftigen können? Am Ende ist der Unterricht selber die größte Fachsimpelei. —

Verdammtes Fachsimpeln! wenn einer nach vier Uhr noch ein pädagogisches Buch liest! wenn vor acht Uhr Vorbereitung für den Unterricht getroffen werden muß!

Am Nachmittag des gleichen Tages fuhr ich im Zug. Zwei Bauern im Coupé fachsimpelten auf der ganzen Strecke, zwei Frauen sprachen vom Kochen — am gleichen Tage noch hörte ich Mütter von ihren Kindern reden und zwei Aerzte über eine neue Heilmethode bei Gesichtsrose sich unterhalten. Die ganze Welt voll Fachsimpelei! Das ist der Jammer und das Elend unseres Menschen-daseins! Wie natürlich, daß der Lehrer der erste sein will, der diese heillose Dual und das entwürdigende Gebaren zu beseitigen trachtet!

Hs. Mülli.

Der Schülerberater

Unter diesem Titel las ich in einer Lehrerzeitschrift einen Artikel, der den Schülerberater verlangte, nicht den Berater in beruflichen Angelegenheiten, sondern den Führer, Wegweiser und Wegberater in der seelischen Not der modernen, jungen Menschen. Strengste Schweigepflicht wird von ihm verlangt, diese Kenntnis des Seelenlebens, eine weite und groÙe Liebe zur Jugend: — — — „den Schülerberater, der auch dem unbemittelten Kinde unentgeltlich zur Verfügung stehen sollte in allen seelischen Schwierigkeiten wie Lebensunlust, Pessimismus, Menschenhass, Arbeitsunlust, Willensschwund, sequellen Nöten, Selbstmordplänen usw. Der Schülerberater müßte eine fachkundige, analytisch geschulte Persönlichkeit sein, der die strengste Schweigepflicht auferlegt würde.“ „Auch von der Schule gänzlich unabhängige Berater sind gut denkbar. Solche hätten sogar den

großen Vorteil, daß das Misstrauen, das viele gefährdete Schüler der Schule entgegenbringen, weniger auf sie übertragen würde. Aus diesem Grunde sollte der Berater nie dem Lehrkörper angehören, die Besprechungen wären nicht ins Schulhaus zu verlegen.“

Interessant — merkwürdig! Wenn wir die Sache überdenken, baut sich da in der Ferne nicht der Beichtstuhl auf und sehen wir nicht den väterlichen Freund im Auftrage Christi die Irrenden recht leiten, die Zagen ermuntern, die Lahmen neu erweden, den Zweifelnden recht raten, den Gefallenen helfen, alles, alles in großer seliger Liebe und hören wir nicht von Ferne das Rauschen des Gnadenstromes, der unaufhörlich aus dem Buz-Sakramente bringt und die Welt durchzieht? — Wie reich sind wir, wie altersgrau und doch hochmodern!